



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Unfallprävention in Schleswig-Holstein

1. Welche Maßnahmen der Prävention werden getroffen, um Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern?

Antwort:

Die Verkehrsunfallprävention (VUP) ist ein Schwerpunkt polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit. Sie orientiert sich vorrangig an Verkehrslagebildern und Unfallanalysen.

Sie beginnt regelmäßig mit dem Besuch von Präventionskräften in den Kindertagesstätten.

Die dort begonnene VUP wird unter Mitwirkung der Polizei durch die Schulen in den 1. Klassen konzeptionell fortgeführt.

In allen vierten Klassen in Schleswig-Holstein werden die Schulen bei der Radfahrausbildung, die mit einer praktischen Radfahrprüfung im öffentlichen Verkehrsraum abgeschlossen wird, durch die Polizei unterstützt.

Weiterhin erfahren die Schulen polizeiliche Unterstützung bei Ausbildung und Einsatz von Schülern und Eltern als Verkehrshelfer und bei der Erstellung aktuel-

ler Schulwegpläne.

Darüber hinaus werden diese Maßnahmen durch Thematisierung der Hauptunfallursachen und der sich aus ihnen ergebenden Risiken, so z. B. durch Aufklärung über Auswirkungen und Konsequenzen beim Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie durch repressive polizeiliche Maßnahmen ergänzt.

2. Wie viele Beschäftigte der Polizei Schleswig-Holstein wurden vor diesem Hintergrund zwischen 2003 bis 2011 hauptamtlich zur polizeilichen Prävention eingesetzt und wie viele waren davon Polizeiverkehrslehrer? Bitte nach Jahr, Geschlecht und Stadt bzw. Kreis darstellen.

Antwort:

Mit Stichtag vom 01.07.2012 verfügt die Landespolizei über 74 Beamte, die hauptamtlich mit Präventionsaufgaben betraut sind, darunter 49 „Polizeiverkehrslehrerinnen- und lehrer“ (incl. 9 Handpuppenspieler, 3 Bühnen mit je 3 Beamten).

Landespolizeiamt in Kiel: 8
1 weiblich
7 männlich

Polizeidirektionen:

Flensburg: 7 + 3 Handpuppenspieler
3 weiblich
7 männlich

Husum: 4
1 weiblich
3 männlich

Itzehoe: 5
2 weiblich
3 männlich

Neumünster:	6 + 3 Handpuppenspieler 3 weiblich 6 männlich
Kiel:	10 3 weiblich 7 männlich
Bad Segeberg:	9 2 weiblich 7 männlich
Lübeck:	9 2 weiblich 7 männlich
Ratzeburg:	7 + 3 Handpuppenspieler 4 weiblich 6 männlich

Tatsächlich variiert die Gesamtzahl der hauptamtlichen Polizeibeamtinnen und –beamten, die in der Verkehrslehrerfunktion tätig sind, da die Aufgabe auch in Teilzeit durchgeführt wird.

Eine konkrete Zuweisung in die fragten Jahreszeiträume ist nicht möglich.

3. Wo sind Polizeiverkehrslehrerinnen und –lehrer im Einsatz?

Antwort:

Vorrangig finden die Standardmaßnahmen der Verkehrsunfallprävention (siehe Antwort zu Frage 1), die durch Polizeiverkehrslehrer umgesetzt werden, an allen Schulen (auch private Schulen) in Schleswig-Holstein statt.

Im Vorfeld betreuen die drei Handpuppenbühnen die Kindertagesstätten.

Des Weiteren erfolgt themenorientiert die Beratung und Unterstützung der El-

tern, Lehrkräfte und weiterer Institutionen, sowie der Verkehrswachten und die Beteiligung am Aufbau von Kooperationen.

Zu den Zielgruppen gehören zudem die Menschen mit Handicap und die Senioren.

4. Wie viele Unterrichtsstunden haben die Polizeiverkehrslehrerinnen und –lehrer in den Jahren 2003 bis 2011 in Schleswig-Holstein geleistet?

Antwort:

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Polizeiverkehrslehrerinnen und –lehrer und im Besonderen die vorschulische und schulische Verkehrserziehung in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Verkehrssicherheitsarbeit und hier insbesondere die vorschulische und schulische Verkehrsunfallprävention haben einen hohen Stellenwert in dem von der Landespolizei insgesamt zu leistenden Aufgabenspektrum.

Demzufolge liegt in diesem Aufgabenfeld ein Arbeitsschwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass Polizeiverkehrslehrerinnen und –lehrer ebenfalls Themen der Kriminalprävention in der Schule vermitteln; der Begriff des reinen „Verkehrslehrers“ ist damit nicht mehr aktuell.

Die bisherige Tendenz, außer der Vorgabe von Schwerpunktthemen, den Behörden weitestgehende Gestaltungsfreiheit im Bereich der Prävention einzuräumen, um die örtlichen Gegebenheiten optimal berücksichtigen zu können, hat eher zu einem Verlust an Struktur und unterschiedlicher Intensität der Aufgabenwahrnehmung geführt. In den letzten Jahren entstanden darüber hinaus durch den hohen Druck in anderen Aufgabenbereichen, insbesondere die stark gestiegenen Einsatzanforderungen, zunehmend Risse in der verlässlichen Durchführung polizeilicher Präventionsaufgaben.

Ausweislich der aktuellen Problem- und Schwachstellenanalyse sind unter Mitwirkung aller Polizeibehörden Standards der Kriminal- und Verkehrsunfallpräventionsarbeit entwickelt worden, die eine gleichmäßige Aufgabenwahrnehmung in allen Polizeidirektionen sicherstellen sollen.

6. Wie viele hauptamtliche Polizeiverkehrslehrerinnen und –lehrer hält die Landesregierung in Zukunft für erforderlich, um den bestehenden Standard mindestens zu erhalten?

Antwort:

Die Prävention in der Landespolizei soll künftig auf der Grundlage verlässlicher Standards sowohl die Verkehrs- wie auch die Kriminalprävention umfassen. Ziel der Neuausrichtung ist es, die Präventionstätigkeiten breiter als bisher unmittelbar vor Ort durch die zuständigen Dienststellen durchzuführen, weil so die größte Wirkung entfaltet werden kann. Hierzu erfolgt im Rahmen der neuen Personalbemessungskriterien eine entsprechende personelle Hinterlegung bei den Polizeidirektionen.

Eine zahlenmäßige Vergleichbarkeit zur bisherigen Anzahl der hauptamtlichen Verkehrslehrer lässt sich aufgrund des veränderten Aufgabenzuschnitts nicht herstellen.